



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

1. Jahrgang

Nr. 21

Datum: 06.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

- **Bebauungsplan: Eisenhofen-Nord Nr. 2, 4. Änderung**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchner Straße, 2. Änderung“, Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, 20. Änderung, Kleinberghofen-Süd, Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses

Bebauungsplan: Eisenhofen-Nord Nr. 2, 4. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erdweg hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 den Bebauungsplan „Eisenhofen-Nord Nr. 2, 4. Änderung“ als Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan, der gleichzeitig Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Eisenhofen-Nord Nr. 2, 4. Änderung“ in Kraft.

Es kann nunmehr jeder Bürger den Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde Erdweg (www.erdweg.de/rathaus/bekanntmachungen) einsehen. Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg (barrierefreier Zugang vorhanden) während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Über den Inhalt dieser örtlichen Satzung geben die Mitarbeiter des Bauverwaltungsamtes Auskunft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Erdweg, den 04.12.2024

Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
1. Bürgermeister

.....

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchner Straße, 2. Änderung“,

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchner Straße, 2. Änderung“ gefasst und mit Bekanntmachung vom 22.02.2024 veröffentlicht.

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 wurde der Entwurf vom Büro OPLA, Augsburg, gebilligt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt und ergibt sich aus dem unten dargestellten Planumgriff. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sollen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Der Bebauungsplan „Kleinberghofen-Süd Nr. 66, an der Münchner Straße, 2. Änderung“ in der Fassung vom 22.10.2024 ist in der Zeit vom

05.12.2024 – 07.01.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus/
Bekanntmachungen www.erdweg.de/Rathaus/Bekanntmachungen einsehbar.

Ansprechpartner im Bauverwaltungsamt sind Frau Renate Tremel, Tel.: 08138 / 93 171 17 und Frau Johanna Wörl, Tel.: 08138 / 93 171 46.

Erdweg, den 04.12.2024

Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
1. Bürgermeister

.....

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg,
20. Änderung, Kleinberghofen-Süd,
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kleinberghofen-Süd gefasst.

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 wurde der Entwurf vom Büro OPLA, Augsburg, gebilligt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt und ergibt sich aus dem unten dargestellten Planumgriff. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange sollen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Die 20. Änderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2024 ist in der Zeit vom

05.12.2024 – 07.01.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus/ Bekanntmachungen www.erdweg.de/Rathaus/Bekanntmachungen einsehbar.

Ansprechpartner im Bauverwaltungsamt sind Frau Renate Tremel, Tel.: 08138 / 93 171 17 und Frau Johanna Wörl, Tel.: 08138 / 93 171 46.

Erdweg, den 04.12.2024

Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
1. Bürgermeister

.....

Erdweg, den 05.12.2024

gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.